

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	VII
-----------------------------	-----

Dank	IX
------------	----

1 Einleitung	1
--------------------	---

2 Ausgangsbeobachtungen und Forschungsperspektive	9
---	---

2.1 Zum Aufscheinen von Krisen- und Verschwörungssemantik.....	10
2.1.1 Für (Un-)Wahres sensibilisierte Gegenwartsgesellschaften.....	13
2.1.2 Fragen nach Krisengewinner:innen und -verursacher:innen	17
2.1.3 Bahnungseffekte: Protest und Verschwörungsdeutungen	20
2.2 Zur Forschungsperspektive	27

3 Krisensemantik.....	43
-----------------------	----

3.1 Zwischen Krisensoziologie und Soziologie der Krise	47
3.2 Zur Wissenssoziologie von Krise und Routine	56
3.2.1 Sozialtheorie Problematische Situationen, Krise und Routine	57
3.2.2 Allgemeine Soziologie Grenzsituationen und Wirklichkeitskrisen	77
3.2.3 Gesellschaftstheorie Schwelende Sinnkrisen und Moral(isierung).....	95

4 Verschwörungssemantik.....	115
------------------------------	-----

4.1 Zwischen Verschwörungspanik und Verschwörungstheoriepanik	116
4.2 Zur Wissenssoziologie von Verschwörungsdeutungen.....	147
4.2.1 Sozialtheorie Verschwörung zwischen Praxis und Deutung	147
4.2.2 Allgemeine Soziologie (Il-)Legitime Verschwörungsdeutungen.....	179
4.2.3 Gesellschaftstheorie Etablierte und Außenseiter – Elite und Volk	191

5	Die Corona-Pandemie zwischen Grenzsituationen und Wirklichkeitskrisen.....	211
5.1	Krisenpotentiale pandemischer Grenzsituationen	212
5.2	Verschwörungssemantisch imprägnierte Wirklichkeitskrisen	216
5.3	Verschwörungssemantische Moralisierung und Polarisierung	224
6	Resümee: Verschwörungssemantik zwischen Krise und Routine	231
6.1	Rückblick	231
6.2	Ausblick	242
	Literatur.....	249

1 Einleitung

Seit Anfang April 2023 gilt die Corona-Pandemie in Deutschland offiziell als beendet (vgl. Die Bundesregierung 2023). Kurz darauf, im Mai 2023, erklärte der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auch das Ende des internationalen Gesundheitsnotstands, der angesichts der weltweiten Ausbreitung von SARS-CoV-2 seit Ende Januar 2020 – also für beinahe dreieinhalb Jahre – gegolten hatte (vgl. Adhanom Ghebreyesus 2023). Diese offiziellen Verlautbarungen legten nahe, die nicht selten als ‚Zäsur‘ oder ‚Zeitenwende‘ begriffene ‚Corona-Krise‘ (vgl. Thießen 2021: 179) sei vorüber, Routine wieder eingeleitet – eine Gegenwartsdeutung, die sich seither in Deutschland auch alltagspraktisch hat bewähren können.

So ist zum Zeitpunkt der Finalisierung dieser Arbeit im September 2024¹ vieles wieder beim Alten und manch Neues selbstverständlich geworden. Zwar wird angesichts der kalten Monate zum Jahreswechsel 2024/2025 einmal mehr vor Virusmutationen und steigenden Infektionszahlen gewarnt sowie zu Auffrischungsimpfungen für bestimmte Personengruppen geraten. Doch weder ist noch mit einer Kontrolle des Impfstatus im Eingangsbereich eines Restaurants zu rechnen noch ist ein tagesaktuelles Antigen-Schnelltestergebnis vorzuweisen, um ein Kino besuchen zu dürfen. Schon lange herrscht keine Maskenpflicht mehr im öffentlichen Raum, nur selten findet man noch letzte Überbleibsel von Markierungen auf dem Boden des Kassenbereichs im Supermarkt, die die Abschätzung eines einzuhaltenden Mindestabstands zwischen Körpern ermöglichen sollten, oder die Rückstände von Pfeilaufklebern, die Einbahnregelungen für Fußgänger:innen anzeigten. Es stehen keine Schließungen von Kindertagesstätten, kein Homeschooling ins Haus, wohl aber sind Homeoffice und Zoom-Calls in vielen Tätigkeitsfeldern kaum mehr aus dem Berufsalltag wegzudenken. Besuche in Pflegeeinrichtungen sind uneingeschränkt möglich, überhaupt gelten keine coronabedingten Kontakt- oder Reisebeschränkungen und schon gar keine Ausgangssperren mehr – selbst im Falle einer Corona-Infektion wird keine Quarantäne mehr angewiesen.

Seit dem Auslaufen sämtlicher Corona-Schutzmaßnahmen im April 2023 ist auch das während der Pandemie von besonderer politisch-medialer Aufmerksamkeit begleitete Protestgeschehen deutlich in den Hintergrund gerückt. Die aufsehenerregenden Bilder von Großdemonstrationen, die Ende August 2020 im sogenannten ‚Sturm auf den Reichstag‘ ihren frühen Kulminationspunkt gefunden hatten, sind bereits verblasst, die Zeiten wöchentlicher Kundgebungen von ‚Querdenker:innen‘ scheinen *passé* und auch – dies war die

1 Nach diesem Zeitpunkt wurde der vorliegende Text inhaltlich nicht mehr aktualisiert und entsprechend auch nicht im Hinblick auf die verwendeten Tempora angepasst.

zuletzt dominante Protestform – unangemeldete Demonstrationen in Gestalt von ‚Corona-Spaziergängen‘ spielen keine Rolle mehr.

Der Aufmerksamkeitschwund für die Corona-Pandemie fiel allerdings nicht etwa mit ihrer offiziellen Beendigung im Frühling 2023 zusammen. Dem Pandemiegeschehen war bereits ab Frühjahr 2021 langsam aber stetig weniger Aufmerksamkeit zuteilgeworden (vgl. ebd.: 183ff.), um ein Jahr später angesichts vordringlicher Herausforderungen endgültig hintangestellt zu werden. Seit Februar 2022 dominiert mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine eine andere, nicht minder prekäre weltpolitische Lage das Tagesgeschäft in vielfältiger Weise. Angesichts der damit auch für die Europäische Union (EU) und die Bundesrepublik einhergehenden, weitreichenden außen- und sicherheits-, wie nicht zuletzt auch energie-, wirtschafts- und migrationspolitischen Implikationen, sah Bundeskanzler Olaf Scholz sich dazu veranlasst, im Rahmen seiner vielzitierten Regierungserklärung vom 27. Februar 2022 eine (erneute) „Zeitenwende“ (Scholz 2022) auszurufen. Obendrein kann spätestens seit dem großangelegten Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 die Rede von einer erneuten Eskalation des Nahost-Konflikts sein, die ebenfalls die Aufmerksamkeit der deutschen Bundesregierung fordert. Die Corona-Pandemie steht also unter diesen veränderten weltpolitischen Vorzeichen weder aus (gesundheits-)politisch-administrativer Perspektive noch auch im Hinblick auf die ihr zuteilwerdende öffentlich-mediale Aufmerksamkeit an der Spitze gesellschaftlicher Relevanzhierarchien, sondern es ist nunmehr ihre Aufarbeitung, die aktuell noch für Schlagzeilen sorgt.

Denn in der bis auf Weiteres vom pandemischen Handlungsimperativ entlasteten, wiewohl im Kontext gegenwärtiger weltpolitischer Herausforderungen stehenden Rückschau (vgl. Kiess et al. 2023: 7) drängen sich Fragen nach den Entfaltungs- und (Neben-)Folgendynamiken der mit der Corona-Pandemie auf den Plan getretenen gesellschaftlichen Herausforderungen geradezu auf. Und zwar einerseits im Hinblick auf die gesundheits- und wirtschaftspolitischen (Neben-)Folgen der Pandemie im engeren Sinne: So sehen manche noch immer den Langzeitfolgen einer Covid-Erkrankung (vgl. Robert Koch Institut 2026) ins Auge, andere denen des ‚social distancing‘ (vgl. Blom et al. 2020), wieder andere denen eines Impfschadens (vgl. Mentzner et al. 2023). Nicht wenige haben den Verlust von Verwandten, Freund:innen oder Arbeitskolleg:innen zu beklagen, während einige sich seither in Arbeitslosigkeit und/oder finanziellen Notlagen finden. Andererseits wird im Gefolge der Corona-Pandemie vielfach auf – mit ihr in mehr oder weniger direktem Zusammenhang stehende – gesellschaftspolitische (Neben-)Folgen verwiesen (vgl. etwa Dreyer 2023): So begegnet allorten die Rede von einer zunehmenden politischen „Unzufriedenheit“ (Hövermann 2020); von einem grassierenden „Misstrauen“ gegenüber politischen, medialen und wissenschaftlichen Institutionen

wie deren Repräsentant:innen (Reichardt 2021); von einem deutlichen „Riss“ in der politischen Kultur (Wils 2022); von einer im Zuge der Corona-Proteste sich ankündigenden „[d]emokratiegefährdende[n] Radikalisierung in der Mitte“ (Zick/Küpper/Mokros 2023) wie insgesamt von einer als fundamentale Herausforderung liberaler Demokratie begriffenen „Polarisierung“ oder „Spaltung“ der Gesellschaft.² Insbesondere die vielstimmige Maßnahmen- und Regierungskritik wie auch das medienwirksame Protestgeschehen während der Pandemie dienen dabei als fortgesetzte Bezugspunkte von Krisendiagnosen, die zentral auf Grenzziehungs-, Schließungs-, Fragmentierungs- und/oder Polarisierungsphänomene verweisen (vgl. auch Thießen 2021: 75, 83). Entsprechende Gegenwartsdiagnosen werfen gewichtige Anschlussfragen auf, deren (sozial-)wissenschaftliche Aufarbeitung bereits während der Pandemie aufgenommen wurde, aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.³ Feststehen dürfte bis dato jedenfalls, dass viele der gesellschaftlichen Spannungen, die sich während der Pandemie hervorgetan und in dynamischer Weise an ihr entfaltet haben, nicht erst mit ihr aufgekommen sind oder sich mit dem Auslaufen sämtlicher Corona-Schutzmaßnahmen abgebaut haben bzw. zeitnah auflösen werden. Der „Corona-Groll“ – so die *ZEIT*-Journalisten Johannes Schneider und Jakob Simmank (2023) – dürfte seine Wurzeln vielmehr einerseits vor der von den Autoren als „Katalysator“ begriffenen Pandemie haben, wie er andererseits auch einige Zeit nach der offiziellen Beendigung der Pandemie

„noch da ist, wenn auch vielerorts – auch und speziell angesichts der aktuellen Nachrichtenlage – grad [sic] nicht an der Oberfläche. Doch heißt das wirklich, dass die Pandemie auch in den Köpfen vorbei ist? Und falls nicht: Was bleibt von ihr, das sich auf die anderen großen Themen, die unsere Gesellschaft gerade beschäftigen, überträgt?“

-
- 2 Vgl. etwa Klundt 2021; Merkel, W. 2021; Roose 2021, 2022; Butterwegge 2022; Kaube/Kieserling 2022; Roose/Steinhilper 2022a, 2022b; Münch 2023; vgl. aber kritisch etwa Köhler 2021; Westheuser 2022; Mau/Lux/Westheuser 2023.
 - 3 Davon zeugt bereits ein Blick in die Themenpapiere der deutschsprachigen Soziologiekongresse der letzten Jahre: So lautete etwa das vor Ausbruch der Pandemie festgelegte Leitthema des später unter Pandemiebedingungen kurzfristig größtenteils online umgesetzten 40. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) im Jahr 2020 „Gesellschaft unter Spannung“ (vgl. Blättel-Mink 2021). Der von der DGS und der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie (ÖGS) im Folgejahr gemeinsam organisierte, digitale Kongress firmierte unter der Überschrift „Post-Corona-Gesellschaft? Pandemie, Krise und ihre Folgen“ (vgl. Deutsche Gesellschaft für Soziologie/Österreichische Gesellschaft für Soziologie 2020). Der 41. Kongress der DGS im Jahr 2022 fand sodann – gewissermaßen in Aufnahme und Steigerung des Bildes der zuvor identifizierten „Spannungen“ – unter dem Titel „Polarisierte Welten“ statt (vgl. Villa 2023). Und der ÖGS-Kongress im Jahr 2023 fragte angesichts entsprechender Gegenwartsbeschreibungen nach dem „Erklärungsgehalt“ fortgesetzter (soziologischer) Krisendiagnostik unter der Überschrift „Kritische Zeiten“ (vgl. Österreichische Gesellschaft für Soziologie 2022: 7).

Schneider und Simmank ist sicherlich zuzustimmen, wenn sie in Antwort auf diese nicht nur von ihnen aufgeworfenen Fragen zum einen argumentieren, dass sich an der Pandemie bereits zuvor bestehende gesellschaftlichen Spannungen gezeigt haben, und wenn sie zum anderen prognostizieren, dass diese Phase nicht folgenlos für künftige politische Diskurse bleiben dürfte. Begreift man die Corona-Pandemie also jenseits kurzfristiger, politisch-administrativer Relevanzhierarchien nicht als abgeschlossen, sondern als „kulturbedeutsamen“ (vgl. Weber 2018 [1904]: 179ff.) Fall der Aktualisierung und Forcierung gesellschaftlicher Konfliktlinien, die ihren Ausgang vor der Pandemie genommen haben, sich an ihr auf spezifische Weise entfaltet haben und auch danach kontinuierlich dürften (vgl. auch Thießen 2021: 9ff.), so stellt sich nach wie vor die drängende Frage nach deren zentralen Bezugspunkten.

Ein Blick auf den „kommunikativen Haushalt“ (Luckmann 1984, 1986, 1988, 1989) während und im Gefolge der Pandemie lässt dabei im deutschen Sprachraum ein Leitmotiv politisch-medialer wie auch (sozial-)wissenschaftlicher Selbstbeschreibungen hervortreten, das im Folgenden zum Gegenstand gemacht wird: Viele der allerorten aufscheinenden, von verschiedenen gesellschaftlichen Standorten aus und insofern mit teils diametral entgegengesetzter Stoßrichtung formulierten *Krisendiagnosen* kennen einen bereits zuvor prominent verhandelten, zentralen Fluchtpunkt: die *Verschwörungsemantik*. Unter pandemischen Vorzeichen – so die hier zugrunde gelegte Ausgangsbeobachtung – schienen also die beiden „semantische[n] Felder“ bzw. „Sinnzonen“ (Berger/Luckmann 2018 [1969]: 42f.) der Krise und der Verschwörung markant auf und wurden dabei auf zweierlei fallspezifisch-typische Weise miteinander verflochten: Entweder wurden andere bezichtigt, für die ‚Corona-Krise‘ verantwortlich zu sein oder diese zu ihren Gunsten zu instrumentalisieren – die Pandemie sei also das Ergebnis einer ‚Verschwörung‘ oder werde als Gelegenheitsstruktur zur konspirativen Durchsetzung einer ohnehin bestehenden, womöglich gar weitreichenderen sinistren Agenda missbraucht. Oder aber anderen wurde umgekehrt attestiert, ‚Verschwörungstheorien‘⁴ – im Sinne von

4 Der Begriff ‚Verschwörungstheorie‘ scheint (s. Kap. 2 sowie Kap. 4.1) – ebenso wie einige inzwischen gängige Alternativbezeichnungen (‚Verschwörungsglaube‘, ‚-ideologie‘, ‚-mythos‘, ‚-legende‘, ‚-erzählung‘ etc. (vgl. hierzu etwa Oberhauser 2021; Bühner 2022; Hessel/Luy/Chakkarath 2022: 13ff.)) – typischerweise als Chiffre zur Markierung von Deutungsangeboten als *per se* ‚abwegig‘, ‚falsch‘, ‚illegitim‘, ‚pathologisch‘ oder gar ‚gefährlich‘ auf (vgl. Husting/Orr 2007; DeHaven-Smith 2013: 84; Anton/Schetsche/Walter 2014a: 9ff.; Kuhn 2014; Bjerg/Presskorn-Thygesen 2017; Harambam/Aupers 2017; Knobloch 2018; Schetsche/Schmied-Knittel 2018: 14ff.; Genner/Dietzsch 2020; Hauswald 2023; Tsapos 2023; Dentith/Husting/Orr 2024). Dabei wird er dieser Tage häufig in einem Atemzug mit Begriffen wie ‚fake news‘ und ‚alternative facts‘ genannt oder schlicht mit diesen synonym verwendet. Er kommt mithin nicht selten auch dann zum Einsatz, wenn das damit Bezeichnete gar keine Verschwörungsbehauptung enthält (vgl. Anton 2020b: 18). So werden zum einen unterschiedliche Phänomene konfundiert (vgl. Butter 2018: 13). Zum anderen

per se ‚unwahrhem‘ Wissen – aufzusitzen, was kurz- wie mittelfristig als wesentliches Hindernis einer erfolgreichen Krisenbewältigung gesehen und langfristig als Inbegriff der Demokratiegefährdung ausgewiesen wurde (vgl. Anton/Schink 2021: 201ff. sowie 253ff.). Die Verschwörungssemantik schien insofern als zentraler Konvergenzpunkt zweier wechselseitig aufeinander bezogener Krisendiagnosen auf, sodass von einer leitmotivischen Verschränkung von Verschwörungs- und Krisensemantik die Rede sein kann: Je perspektivisch gebrochen sind entweder ‚Verschwörungen‘ oder aber ‚Verschwörungstheorien‘ während der Corona-Pandemie als Krisenphänomene „alltagsweltlich zum Fall“ (Wernet 2021: 56) geworden. Dabei wurden sie jeweils konsequent im ‚gesellschaftlichen Anderswo‘ verortet und konnten somit zum Dreh- und Angelpunkt einer sich wechselseitig stabilisierenden Deutungslogik und Ausgrenzungsdynamik avancieren. Dieser unter pandemischen Vorzeichen prominent aufscheinenden Kommunikationsfigur gilt das Interesse der vorliegenden Arbeit: Sie soll als Ausdrucksgestalt *wechselseitig-inverser (De-)Legitimierungsstrategien und Schließungsprozesse* analysiert werden, die den Kern der ‚Corona-Krise‘ aus der hier verfolgten Perspektive gerade ausmachen.

Aufgrund dieser im Rahmen einer Einleitung nur knapp zu skizzierenden Ausgangsbeobachtungen und des entsprechend formulierten Untersuchungsinteresses ist im Folgenden ein argumentativer Vierschritt vorgesehen (Kap. 2–5), der von einem Resümee (Kap. 6) beschlossen wird: In einem ersten Schritt erfolgt in *Kapitel 2* zunächst (Kap. 2.1) ein gegenwartsgeschichtlicher Vorspann, der die Ausgangsbeobachtung des Aufscheinens und der Verschränkung der beiden vorstehend als zentral identifizierten Semantiken der

begegnet der Begriff somit typischerweise auch dann nicht im Kontext von Selbstbeschreibungen, wenn die eigenen Äußerungen der objektiven Sinnstruktur nach Verschwörungssannahmen enthalten. Insofern bietet der Begriff ‚Verschwörungstheorie‘ in seinem gegenwärtigen Gebrauch „wenig Erklärungspotential“ (Meyer 2018: 47). Und zwar nicht etwa – so ein vielfach vorgetragenes Argument –, weil das Kompositum ‚Verschwörungs-Theorie‘ das damit Bezeichnete ungerechtfertigterweise ‚adeln‘, also einer Nivellierung von wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem oder gar ‚wahrhem‘ und ‚falschem‘ Wissen das Wort reden würde (so etwa Pfahl-Traughber 2002: 33; Lamberty 2020; Götz-Votteler/Hespers 2019: 37), sondern vielmehr, weil er alltagspraktisch primär als pejorative Fremdbeschreibung aufscheint und mithin notwendig analytische Differenzen verwischt (vgl. auch Boltanski 2015 [2012]: 356; Hessel/Luy/Chakkarath 2022: 20). Eine schlichte Übernahme des Begriffs scheint mir deshalb aus Gründen der analytischen Neutralität und Stichhaltigkeit problematisch. Entsprechend wird der Begriff ‚Verschwörungstheorie‘ hier nötigenfalls ausschließlich in einfachen Anführungszeichen verwendet, um Distanz zu dessen normativen Vorbelastungen und dessen Diffusität zu markieren. In analytisch-neutraler, einer Halbierung des Phänomenbestands beogender Absicht wird stattdessen von Verschwörungsdeutungen die Rede sein (s. ausführlich Kap. 2.2 sowie Kap. 4.1). Damit sind nachfolgend also Wirklichkeitsbestimmungen bezeichnet, die erstens tatsächlich eine Verschwörungsbehauptung enthalten, deswegen aber zweitens nicht – im Sinne eines an außersozialen Kriterien festgemachten, essentialistisch verstandenen Strukturmerkmals – *a priori* als ‚unwahr‘ gelten sollen.

Krise und der Verschwörung während der Corona-Pandemie nachzeichnet. Im Zuge dessen wird deutlich, dass sich während der Corona-Pandemie die Aktualisierung und Forcierung einer wechselseitig-inversen Deutungslogik und Ausgrenzungsdynamik identifizieren lässt, die sich auf den Begriff einer „Verschwörungs(theorie)panik“ (Butter 2019) bringen lässt: „Wo die einen Verschwörungen sehen, sehen die anderen Verschwörungstheorien. Die Kommunikation der einen stimuliert diejenige der anderen und umgekehrt – mit dem Ergebnis, dass über Verschwörungen und Verschwörungstheorien immer mehr und [...] ‚gereizter‘ diskutiert wird“ (Butter 2019: 211). Statt sich nun selbst an dieser wechselseitig-inversen Deutungslogik und Ausgrenzungsdynamik zu beteiligen, soll ebendiese zum Gegenstand einer auf die konstitutive Wechselseitigkeit dieser Konstellation fokussierenden Analyse gemacht werden. Entsprechend wird sodann (Kap. 2.2) die angesichts dieser Ausgangsbeobachtungen favorisierte Forschungsperspektive einer objektiv-hermeneutisch wie insbesondere phänomenologisch fundierten, empirisch-rekonstruktionslogisch orientierten, sozialkonstruktiven Wissenssoziologie eingeführt und konkretisiert. Im Kern gilt es hier aufzuzeigen, dass und inwiefern somit über die im Hinblick auf den hier verhandelten Phänomenbestand sowohl in alltäglichen als auch in wissenschaftlichen Kontexten häufig zum Tragen kommenden Verkürzungs- und Vereindeutigungstendenzen sowie die damit einhergehenden Delegitimierungs- und Schließungstendenzen produktiv hinausgegangen werden kann.

In den beiden das Herzstück der vorliegenden Arbeit bildenden Kapiteln 3 und 4 wird entsprechend der Versuch einer systematischen theoretisch-konzeptionellen Durchdringung der wechselseitig-inversen Deutungslogik der Verschwörungssemantik von zwei Seiten her unternommen; und zwar im Hinblick auf die beiden konsequent in ihrer Verwobenheit in den Blick zu nehmenden semantischen Felder der Krise (Kap. 3) einerseits wie der Verschwörung (Kap. 4) andererseits. So ist also in *Kapitel 3* zunächst zu eruieren, wie die während der Pandemie prominent aufscheinende Krisensemantik aus der hier eingenommenen Forschungsperspektive gefasst werden kann. Dazu werden nach einigen begriffsgeschichtlich-genealogischen Vorklärungen (Kap. 3.1) die zentralen Konturen einer objektiv-hermeneutisch wie insbesondere phänomenologisch fundierten Wissenssoziologie von Krise und Routine nachgezeichnet und auf die dabei zu identifizierenden wechselseitig-inversen (De-)Legitimierungs- und Schließungspotentiale zwischen den Träger:innen von einander herausfordernden Wirklichkeitsbestimmungen hin befragt (Kap. 3.2). Dabei werden *drei (De-)Legitimierungs- und Schließungslogiken* unterschieden, die einen objektiven Möglichkeitshorizont von einschließen-dem Ausschließen bis hin zu ausschließendem Einschließen aufspannen: (1) die *Moralisierung*, (2) die *Pathologisierung* sowie (3) die *Dehumanisierung*.

Als zentrale analytische Achse dieser Unterscheidung fungiert die jeweils obwaltende (Ir-)Reziprozitätszuschreibung gegenüber den Träger:innen konkurrierender Wirklichkeitsbestimmungen: Das Aufrufen einer die eigene in ihrem Selbstverständlichkeitscharakter unterlaufenden Wirklichkeitsbestimmung durch andere kann demnach (ad 1) mit der Annahme eines prinzipiell gleichartigen und insofern mittelbar verstehbaren Gegenübers einhergehen, wobei allerdings von einer Inkongruenz der Relevanzsysteme ausgegangen wird, die in Gestalt von impliziten/indirekten oder expliziten/direkten Moralisierungen thematisch werden kann (*Reziprozitätsannahme* ↔ *Moralisierung* ↔ *Achtungsentzüge*). Es kann sodann (ad 2) mit der Annahme eines vorübergehend bzw. teilweise andersartigen und insofern temporär bzw. partiell nicht-verstehbaren Gegenübers einhergehen, wobei dieses Abweichungs- bzw. Anormalitätsurteil in psychiatrisierend- oder dämonisierend-pathologisierender Weise erfolgen kann (*Eingeschränkte Reziprozitätsannahme* ↔ *Pathologisierung* ↔ *Therapie*). Und es kann schließlich (ad 3) mit der Annahme eines prinzipiell andersartigen und unverstehbaren Gegenübers einhergehen, wobei dieses Andersartigkeits- bzw. Alienitätsurteil sowohl theoretische als auch praktische Konsequenzen zeitigen und im Extremfall gar zu physischer Vernichtung führen kann (*Irreziprozitätsannahme* ↔ *Dehumanisierung* ↔ *Nihilierung*).

Vor dem Hintergrund dieser auf wechselseitig-inverse (De-)Legitimierungs- und Schließungspotentiale fokussierten krisenanalytischen Gegenstandsperspektivierung kann sodann in *Kapitel 4* von der anderen Seite her gefragt werden, wie, also auf welche spezifische Art und Weise die Verschwörungssemantik dabei typischerweise zum Tragen kommt. Analog zum vorangegangenen, der Krisensemantik gewidmeten Kapitel werden auch hier zunächst einige Vorklärungen in begriffsgeschichtlich-genealogischer Absicht zu treffen sein (Kap. 4.1), bevor im Rückgriff auf und in Auseinandersetzung mit einschlägige(n) wissens-, kultur- und politisch-soziologische(n) Konzeptualisierungsangebote(n) die für das hier verfolgte Anliegen zentralen Konturen einer Wissenssoziologie von Verschwörungsdeutungen nachgezeichnet werden (Kap. 4.2). Dabei wird insbesondere herauszuarbeiten sein, dass und inwiefern die Verschwörungssemantik als eine „semantische Form“ fungiert, die „die Zurechnung von [als krisenhaft gedeuteten; SK] Sachverhalten auf Intentionen [und Handlungen anderer; SK] trotz der Unbeobachtbarkeit dieser Intentionen [und Handlungen; SK] ermöglich[t]“ (Kuhn 2014: 337; Herv. im Orig.): Während Bezugnahmen auf das Deutungsmuster ‚Verschwörung‘ die spekulativ-intentionalistische Zurechnung von als krisenhaft gedeutetem Erlebtem bzw. Widerfahrenem auf das solchermäßen als illegitim ausgewiesene (vermutete) Geheim- und Täuschungshandeln anderer ermöglichen, zielen Bezugnahmen auf das Deutungsmuster ‚Verschwörungstheorie‘ typischerweise umgekehrt auf die Qualifizierung einer entsprechenden spekulativ-

intentionalistischen Deutungspraxis als illegitim. Insofern lässt sich formulieren, dass die Deutungsmuster der ‚Verschwörung‘ und der ‚Verschwörungstheorie‘ zwei wechselseitig-invers aufeinander bezogene, je perspektivisch gebrochene, strukturanaloge Krisendiagnosen darstellen, in deren Zentrum jeweils der Aufweis der Illegitimität des (unterstellten) Tuns, Duldens und Unterlassens anderer steht. Die wechselseitig-inverse Deutungslogik der Verschwörungssemantik birgt insofern in besonderem Maße (De-)Legitimierungs- und Schließungspotentiale in Gestalt aller drei zuvor unterschiedenen Varianten.

Diese Ausführungen in theoretisch-konzeptioneller Absicht werden in *Kapitel 5* sodann systematisch auf die Ausgangsbeobachtungen zur Corona-Pandemie zurückgespiegelt, die sich so als eine Konstellation zwischen Grenzsituationen und Wirklichkeitskrisen fassen lässt, in der die Verschwörungssemantik als prominentes Vehikel wechselseitig-inverser (De-)Legitimierungsstrategien und Schließungsprozesse zwischen den Träger:innen von einander mitunter diametral widersprechenden Wirklichkeitsbestimmungen aufgespielen ist. Im Ergebnis wird dabei deutlich, dass die objektive Sinnstruktur der hier zentralgesetzten Kommunikationsfigur gerade in der konstitutiven Verschränkung von Verschwörungs- und Krisensemantik sowie damit einhergehenden (De-)Legitimierungs- und Schließungspotentialen liegt: Die (unterstellten) *Routinen der einen* – ‚Verschwörungen‘ oder ‚Verschwörungstheorien‘ – bedeuten die *Krisen der anderen* und *vice versa*. In dieser wechselseitig-inversen Deutungslogik der Verschwörungssemantik dokumentiert sich somit die lebenspraktische Bewältigung eines Strukturphänomens des Sozialen: der sozialitätskonstitutiven, strukturell ambivalenten (Endreß 2010: 95) Dialektik von Krise und Routine (Oevermann 2016 [2008]). Eine Wissenssoziologie von Verschwörungsdeutungen ist insofern – so die hier verfolgte These – immer auch als eine Wissenssoziologie von Krise und Routine anzulegen.

Kapitel 6 beschließt die vorliegende Arbeit, indem es die Verschwörungssemantik in ihrer „strukturellen Ambivalenz“ (vgl. Endreß 2010: 95) zwischen Krise und Routine verortet. Dazu werden zunächst (Kap. 6.1) die zentralen Erträge der am Fall der Corona-Pandemie nachzuvollziehenden wiewohl über diese hinausweisenden Strukturlogik der Verschwörungssemantik als einer Ausdrucksgestalt wechselseitig-inverser (Wirklichkeits-)Krisen-, (De-)Legitimierungs- und Schließungspotentiale zusammengetragen. Vor diesem Hintergrund werden sodann in einem Ausblick (Kap. 6.2) mögliche empirische Anschlüsse an die in der vorliegenden Arbeit erarbeitete (De-)Legitimierungs- und Schließungsheuristik aufgezeigt, bevor die Verschwörungssemantik abschließend im Horizont eines zentralen liberal-demokratischen Strukturprinzips – des (institutionalisierten) Misstrauens – verortet und hinsichtlich ihrer diesbezüglichen strukturellen Ambivalenzen reflektiert wird.